



# Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223    Telefax: 82234    e-mail: [gde@miesenbach-birkfeld.gv.at](mailto:gde@miesenbach-birkfeld.gv.at)  
UID-Nr: ATU 28604105    DVR Nr. 0464112    <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Kraftspendendörferjugend

Miesenbach am, 09.08.2021

GZ.: 9-2021

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 27.08.2021 hat die Haus zur Linde Vermietungs OG, Jasomirgottstraße 6/Xb, 1010 Wien um die Erteilung der Baubewilligung für

- **Nutzungsänderung des bestehenden Gastronomiebetriebes zu 18 Wohneinheiten**
- **Abbruch einzelner Gebäudeteile lt. Planbeilage**
- **Errichtung von überdachten KFZ-Abstellflächen für 15 PKW**
- **Errichtung von 21 Stk. KFZ-Abstellplätzen im Außenanlagenbereich**
- **Errichtung eines überdachten Müllplatzes**
- **Nutzungsänderung von bestehenden Wirtschaftsgebäuden zu Keller- und Fahrradabstellräumen**

in 8190 Miesenbach bei Birkfeld, Dorfviertel 9, gemäß §§ 19 und 29 Stmk. Baugesetz 1995, i.d.g.F. auf dem Grundstück Nr.: **815/2**; KG: **68033 Weighof**, EZ: **7** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

### **Mittwoch, den 08. September 2021 um 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Dorfviertel 9, 8190 Miesenbach bei Birkfeld, angeordnet. Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt eine Protokollierung im Gemeindeamt.

Verhandlungsleiterin: Bgm. Mag<sup>a</sup> Bernadette Schönbacher

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Bernadette Schönbacher

**B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL**

**C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – [www.miesenbach.com](http://www.miesenbach.com)**